

An die Mitglieder
des Unterausschusses "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags NW
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

NORTH RHEIN-
WESTFALEN
0000

15. Oktober 1993
2/Ko.

11/2899

Betr.: Anhörung zu den Stellenplänen für die Landesverwaltungen
gemäß Haushaltsentwurf 1994 am 19.10.1993
hier: Vorbereitung der Anhörung durch unsere schriftliche
Stellungnahme
Bezug: Schreiben der Präsidentin des Landtags NW vom 15.09.1993

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Bensmann,
sehr geehrte Damen und Herren!

Die Landesregierung hat Ihnen mit den Entwürfen zum Haushalts-
gesetz und zum Haushaltsplan 1994 einen Personalhaushalt zur
Entscheidung vorgelegt, der im Saldo ein Minus von 500 Stellen
gegenüber dem Haushaltsjahr 1993 ausweist. Darüber hinaus sieht
der Haushaltsentwurf die Fortschreibung der kw-Vermerke vor, die
sich mittelfristig bis zum Jahr 2000 auf insgesamt 7.000 kw-Ver-
merke hochrechnen sollen.

In unseren Stellungnahmen zu den Personalhaushalten für die Haus-
haltsjahre 1992 und 1993 haben wir zum Ausdruck gebracht, daß die
angespannte finanzielle Haushaltslage es einer Spitzenorganisation
von Gewerkschaften für den öffentlichen Dienst außerordentlich
schwer macht, sich mit Forderungen zur aufgabengerechten Personal-
ausstattung in den Landesverwaltungen angemessen Gehör zu verschaf-
fen. Die Dinge sind für uns zusätzlich dadurch erschwert, daß sich
Landesregierung und Landtag darauf verständigt haben, wegen fehlen-
der Haushaltsmittel in den Jahren 1993 bis 1995 keine Ausweitung des
Stellenbestandes zuzulassen.

Der DBB-Landesbund hat der schwierigen Finanzlage des Landes Rechnung getragen und "die Politik der kleinen Schritte" formuliert, die sich auf die personellen Brennpunkte konzentriert. Aus den Anhörungen der letzten Jahre sowie unseren schriftlichen Stellungnahmen dürfte Ihnen unsere Position bekannt sein. Wir schreiben sie für das Haushaltsjahr 1994 fort.

Die Landesregierung begründet den weiterhin restriktiven Personalhaushalt mit dem bekannten Moratorium: auch für 1994 und 1995 würden in NRW grundsätzlich keine neuen Stellen ausgewiesen. Diesem Moratorium halten wir die Aussage des Finanzministers in seiner Presseerklärung vom 07. Juli 1993 entgegen, wonach sparsames Haushalten nicht zum Ende von Politik führen dürfe. An dieser Stelle möchten wir ansetzen und unsere Argumente exemplarisch an den Bereichen Sicherheit, Bildung und Steuerpolitik deutlich machen.

Die Landesregierung schlägt Ihnen vor, im Bereich der inneren Sicherheit den Personalausstattungsschwerpunkt auf die Polizei zu legen. Auch aus unserer Sicht ist dieser Ansatz richtig und notwendig. Darüber darf jedoch nicht vergessen werden, daß dem Bereich der inneren Sicherheit noch weitere Bereiche zugeordnet sind, nämlich der Strafvollzug und die Gerichte. Der Unterausschuß verfügt über genügend Erkenntnisse darüber, daß die Personalsituation an den Gerichten miserabel und die technische Büroausstattung der Geschäftsstellen der Gerichte veraltet und wenig effizient ist. Hier müssen Sie Lösungsansätze finden, wenn es nicht allmählich zu einem völligen Zusammenbruch kommen soll. Vergleichbares gilt für den Strafvollzug, der Überbelegungen in Höhe 50 % zu verkraften hat und dem jetzt noch zusätzlich der Vollzug der Abschiebehaf von illegal eingereisten Ausländern übertragen worden ist.

Ein zweiter Bereich ist der Bildungsbereich. Knappes Geld sollte nach unserem Politikverständnis nicht dazu führen, die Quoten für die Stellenreserven in allen übrigen Schulformen zum Teil drastisch herabzusetzen und die Schulform Gesamtschule nicht nur davon auszunehmen, sondern noch weiterhin überproportional bei der Klassenbildung, der Bildung der Schüler-Lehrer-Stellenrelation sowie bei den Zuschlägen zur Stellenrelation überproportional zu fördern. Haushaltspolitik im Bildungsbereich bedeutet für uns zu allererst die Herstellung einer transparenten Ausgewogenheit, was wir nicht nur dieses Jahr, sondern in allen vorangegangenen Haushaltsjahren immer wieder eingefordert haben.

Ein drittes Beispiel ist die NRW-Finanzpolitik, deren wichtigster Bestandteil nicht zuletzt die Personalausstattung der Finanzverwaltung ist, weil nur eine bedarfsgerecht ausgestattete Finanzverwaltung zu vollständiger Steuererhebung und damit zu Steuergerechtigkeit führt. Die Landesregierung mag an die Adresse des Bundesgesetzgebers gerichtet immer wieder beklagen, daß die steuerpolitischen Grundsatzentscheidungen falsch seien. Diese Klagen sind so lange ohne innere Rechtfertigung, wie die Landesregierung es versäumt, die geltenden Steuergesetze so anzuwenden, daß die Steuern richtig und vollständig in unserem Lande erhoben werden. Solange dem Land jährlich Beträge in Milliardenhöhe wegen Personalmangels verlorengehen, kann in diesem Bereich das Stellenmoratorium nicht die richtige Antwort auf die angespannte Haushaltslage sein. Die richtige politische Antwort wäre hier, die Finanzämter so auszustatten, daß es in NW keine Steuerausfälle mehr gibt.

Die Landesregierung will bekanntlich das Stellenmoratorium mit kritischen Untersuchungen aller Staatsaufgaben flankieren. Der "Arbeitsstab Aufgabenkritik" überprüft die Landesverwaltung auf ihre Wirtschaftlichkeit, was mittelfristig zu einer Einsparung von ca. 7.000 Stellen führen könnte. Wir fordern, daß Sie die Arbeit des "Arbeitsstabes Aufgabenkritik" Ihrerseits kritisch durchleuchten und begleiten. Dabei geht es nicht nur um die Aufdeckung von Ungereimtheiten. Es geht um die Rückführung des Arbeitsstabes auf seine eigentliche Aufgabenstellung, nämlich auf die Leistung einer wirklichen "Aufgaben-Kritik". Der Landesbund sagt es immer wieder: Ein Personalabbau legitimiert sich durch den Mut der Politik, bestimmte Aufgabenfelder des Staates abzugeben. Wir können nicht erkennen, daß eine einzige NRW-Staatsaufgabe in den letzten drei Jahren aus Kostengründen aufgegeben worden wäre; im Gegenteil, wir verzeichnen immer mehr Aufgaben, hervorgerufen z.B. durch eine angespannte Sicherheitslage, durch gesteigerte Normen im Umweltschutz und in der Gewerbeaufsicht oder durch eine immer komplizierter werdende Steuergesetzgebung.

Unter Berufung auf die Politik der kleinen Schritte fordern wir:

- den Wegfall der Stellenbesetzungssperre und Wiederbesetzungssperre,
- die ersatzlose Streichung der phasenverschobenen Ausbringung von Beförderungsstellen,
- die Aufhebung der Absenkung der Stellenschlüssel für Beförderungsämter im höheren Dienst,

- die Streichung aller kw-Vermerke in Kapitel 05,
- die Streichung aller kw-Vermerke bei Angestelltenstellen in Verwaltungen, in denen absehbar ist, daß aufgrund demographischer Entwicklungen nicht mit weniger, sondern mit mehr Aufgaben zu rechnen ist, was besonders für die Finanzverwaltung gilt,
- die generelle Steigerung von Einstellungsermächtigungen für Auszubildende im öffentlichen Dienst,
- die Ausbringung von zusätzlichen Funktionsstellen (Direktor, Stellvertreter) für Schulen aller Schulformen,
- die Nutzung solcher Haushaltsmittel für neue Stellen, die durch Inanspruchnahme von Beurlaubung oder Teilzeit nach § 85 a LBG frei werden,
- die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Abdeckung von Reisekosten, auf die die Beschäftigten einen Rechtsanspruch haben, z.B. bei der Durchführung von Klassenfahrten und Schulwanderungen sowie
- die Ausbringung weiterer Dozentenstellen an den drei besonderen Verwaltungsfachhochschulen im Rahmen der Anforderungen durch die jeweiligen Senate.

Abschließend dürfen wir Sie bitten, die Pläne der Landesregierung zur Privatisierung von Landesbeteiligungen besonders kritisch zu durchleuchten. Uns bekanntgewordene Absichten, das Materialprüfungsamt in Dortmund zu privatisieren, nehmen dabei einen besonderen Stellenwert ein. Den möglichen Plänen, bei der Sanierung der Personalhaushalte auch eine Arbeitszeitverlängerung für Lehrer heranzuziehen, bitten wir Ihrerseits, eine klare Absage zu erteilen. Ein solcher Zugriff auf die Lehrer wäre nicht nur sozial unerträglich, sondern auch Sprengstoff im Gesamtgefüge des öffentlichen Dienstes.

Die in der Anlage beigefügten Stellenforderungen zu den Einzelplänen sind keine Globalforderungen, sondern im Rahmen unserer Grundsatzausführungen zur richtigen "Politiksetzung" zu sehen. Sofern in der Aufstellung Einzelpläne und Kapitel nicht erneut aufgeführt worden sind, gelten unsere Einlassungen, die wir Ihnen mit Schreiben vom 22. Oktober 1992 zum Haushalt 1993 vorgetragen haben.

Mit freundlichen Grüßen



(Steffen)
Vorsitzender

Anlagen

Deutscher Beamtenbund
Landesbund Nordrhein-Westfalen

S T E L L E N F O R D E R U N G E N

=====

zum HAUSHALT 1994
zu den

KAPITELN	04 040
	04 050
	05
	05 310
	05 320
	05 330
	05 350
	05 390
	05 410
	06
	10 200
	10 220
	12 050
	12 090
	12 100
	12 200

(16 Seiten)

KAPITEL 04 040

=====

Gerichte und Staatsanwaltschaften

Wir fordern

1. in der Laufbahn der Amtsanwälte zusätzlich 20 Anwärterstellen,
2. in der Laufbahn der Rechtspfleger zusätzlich 160 Anwärterstellen,
3. in der Laufbahn des mittleren Justizdienstes zusätzlich 300 Anwärterstellen,
4. in der Laufbahn des einfachen Justizdienstes zusätzlich 50 Stellen,
5. im Kanzleidienszt zusätzlich 100 Stellen im Angestelltenverhältnis.
6. Gehobener Dienst in der Bewährungshilfe zusätzliche Stellen nach dem Pensenschlüssel 1 : 30

KAPITEL 04 050

=====

Justizvollzugseinrichtungen

- Einstellung von 450 Justizvollzugsoberssekretäranwärtern
- Einstellung von 200 Justizvollzugsangestellten
- Einstellung von 100 Oberwerkmeisteranwärtern
- Einstellung von 50 Regierungsassistentenanwärtern
- Einstellung von 20 Regierungsinspektorenanwärtern

Zur Begründung verweisen wir erneut auf die prekäre Sicherheitslage in den Strafvollzugseinrichtungen. Der Justizminister hat im einzelnen dokumentiert, daß im Extremfall einige Justizvollzugseinrichtungen bis zu 50 % mit Häftlingen überbelegt sind. Der Personalfehlbedarf ist unwiderlegbar nachgewiesen. Der Mehrbedarf errechnet sich außerdem aus der neu auf den Vollzug übertragenen Abwicklung der Abschiebehäft.

EINZELPLAN 05

=====

Schulformübergreifende Grundsatzforderungen

Im Schulbereich werden folgende Grundsatzforderungen, die auf alle Schulformkapitel übergreifen, erhoben:

- Die Schüler-Lehrer-Relationen müssen auch weiterhin den Rechtsverordnungen und Gesetzen und den darin enthaltenen Bedarfsgrößen unterworfen werden.
- Die Anrechnungsstunden für die Wahrnehmung von Schulleiterfunktionen müssen erhöht werden.
- Die Anrechnungsstunden für Lehrer müssen generell so angehoben werden, daß die außerunterrichtliche Tätigkeit neben der Unterrichtstätigkeit nicht zu einer Mehrbelastung gegenüber den übrigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst führt.
- Sämtliche Klassenbildungswerte in den Pflichtschulen müssen abgesenkt werden.
- Die Vertretungsreserve muß auf 10 Prozent angehoben und an jeder einzelnen Schule geführt werden.
- Die aus der Arbeitszeitverkürzung und Mehrklassenbildung resultierenden Lehrerstellen müssen in vollem Umfang, besonders in den Grundschulen, in die Schüler-Lehrer-Relation eingearbeitet werden.
- Die 22.500 Inhaber mit "alten" Lehramtsbefähigungen in der BesGr. A 12 müssen im Wege einer Bereinigung jetzt der Stufenlehrerbesoldung angepaßt werden durch:

Verleihung eines ersten Beförderungsamtes an Inhaber von Altlehrämtern oder

die Überleitung aller Altlehrämter in Stufenlehrämter.

- Die im höheren Dienst abgesenkten Stellenschlüssel müssen wieder auf den gesetzlich zulässigen Stand gebracht werden.
- Die gesetzlich gegebenen Möglichkeiten zur Einrichtung von zweiten Konrektorstellen sind an Schulen aller Schulformen sukzessive einzurichten.
- Die Reisekostenmittel für Klassenfahrten und Schulwanderungen sind so anzusetzen, daß reisekostenrechtliche Ansprüche des Lehrersonnals in jedem Falle abgedeckt werden können.
- Die ggf. für den Lehrerbereich in NW isoliert einzuführende Arbeitszeitverkürzung wird abgelehnt und mit entschiedenem Gegenmitteln bekämpft werden - auch unter Zuhilfenahme der Gerichte.
- Verlagerung aller Fachleiterstellen aus den Schulkapiteln in Kapitel 05 120.
- Verlagerung und Aufstockung der Stellen für Medienfachberater von Kapitel 05 320 in 05 300.

KAPITEL 05 310

=====

Öffentliche Grundschulen

Wir fordern

- keine Verschlechterung der Schüler-Lehrer-Relation
- angemessene Stellenzuschläge für kleine Schulen
- Zuschläge für unausweichliche Klassenbildung.
- Erhöhung des Ganztagszuschlags
- Erhöhung der Stellenreserve für Vertretungsunterricht auf 10 %
- Erhöhung des Zuschlags für Kinder von Ausländern und Aus-siedlern auf 1 : 50 (statt 1 : 85)
- Ausgleich für Mehrklassenbildung mit ca. 3 %
- Die Grenze von 30 Schülern darf in keinem Fall überschritten werden. In der Eingangsklasse ist die Obergrenze 25.
- Die Stellen für die Schulkindergärten müssen im Grundschul-kapitel getrennt ausgewiesen werden analog der Handhabung im Sonderschulkapitel. Im Schulkindergarten ist die Schüलगrenze mit 16 anzusetzen.
- Ausweisung der Stellen für Erteilung von Sonderunterricht.

KAPITEL 05 320

=====

Öffentliche Hauptschulen

Wir fordern

- Zuschläge für unausweichliche Klassenbildung
- Erhöhung der Stellenreserve auf 10 ‰
- Ausgleich für Mehrklassenbildung mit 3 ‰
- Erhöhung des Zuschlags für Kinder von Ausländern und Ausländern und Aussiedlern auf 1 : 50 (statt 1 : 60)
- Ausweisung der Stellen für Erteilung von Sonderunterricht.

KAPITEL 05 330

=====

Öffentliche Realschulen

Wir fordern:

- Verbesserung der Schüler-Lehrerstellen-Relation von 1 : 21,5 auf 19,1 für 1994 und 1 : 17,1 für 1995,
- Einrichtung von Planstellen für den 2. Konrektor
- Hebung der Stellen in der Lehrerausbildung für Fachleiter auf BesGr. A 14,
- Einrichtung eines nicht-funktionsgebundenen Beförderungsamtes in BesGr. A 14.

KAPITEL 05 350

=====

Öffentliche Gymnasien

Wir fordern:

- die prinzipielle Bereitstellung von Lehrerstellen statt Geld für kurzfristige Beschäftigungsmöglichkeiten
- die Verbesserung der Schüler-Lehrerstellen-Relation entsprechend den im KIENBAUM-Gutachten formulierten Erkenntnissen, damit der aufgrund der bestehenden schulrechtlichen Regelungen faktisch bestehende Lehrerberuf gedeckt werden kann und den steigenden Schülerzahlen Rechnung getragen wird
- die Aufstockung der Stundentafeln im Gymnasium auf das vor 1992/93 geltende Maß sowie eine Obergrenzenregelung für die Größe der Klassen auf 28, der Leistungskurse auf 16 und der Grundkurse auf 20 Schüler
- die Behebung des fachspezifischen Unterrichtsausfalls sowie des fachfremden Unterrichts durch Neueinstellungen von Lehrern an den Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs
- den Verzicht auf die Verlagerung von Stellen der Schulkapitel Gymnasium, Abendgymnasium und Kollegs in andere Schulkapitel
- die Gewährung eines Stellenzuschlags für Ausländer- und Aussiedlerkinder in der Relation 1 : 90
- Wiederherstellen der Stellenreserve in Höhe von 4 % der Grundstellen
- Freigabe von ca. 700 Beförderungsstellen in der BesGr. A 14, die der Finanzminister als Rückkehrreserve gesperrt hat. Dies ist ein erster Schritt zur Beseitigung der leistungsfeindlichen Bewirtschaftungsvorschriften des Haushaltsgesetzes, wie z.B. Phasenverschiebung, Kw-Probleme sowie Nicht-Ausschöpfung des Stellenschlüssels im höheren Dienst in NW
- keine Ausweitung von Stellen in der BesGr. A 12 in Kapitel 05 350.

KAPITEL 05 390

=====

Öffentliche Sonderschulen

Wir fordern

- Zurücknahme der Kürzung und Hebung der Stellenreserve auf 10 % der Grundstellen
- Verbesserung der Relation für Schulen für Lernbehinderte von 1 : 10,6 auf 1 : 7,9 in einem Stufenplan von 3 Jahren
- bei der Schüler-Lehrer-Stellenrelation:
 - im Primarbereich für Sprachbehinderte, Zurücknahme der Absenkung, bei der Förderung Schwerstbehinderter, Relation von 1 : 2;
 - bei der beruflichen Begleitung, Relation 1 : 30;
 - bei der Beschulung von ausländischen Kindern, Wiederherstellung der Relation aus dem Schuljahr 1992/93.

KAPITEL 05 410

=====

Öffentliche berufsbildende Schulen

Wir fordern

- Ausweitung des Einstellungskorridors von bisher 250 Stellen an berufsbildenden Schulen und Kollegschulen auf einem Wert, der wenigstens Ersatz schafft für die aus dem Dienst scheidenden Lehrerinnen und Lehrer. Dies sind z.Zt. 550. Um die Abwanderung von Bewerbern in benachbarte Bundesländer einzuschränken, ist darüber hinaus mindestens ein zusätzlicher Einstellungstermin (1. Februar) festzulegen. Nur ein fester, rechtzeitig bekannter, zusätzlicher Termin schafft für Bewerber die erforderliche Verlässlichkeit und Planbarkeit.
- Die Schüler-Lehrer-Relation in der Berufsschule ist weiterhin schrittweise auf den sachgerechten Wert von 1 : 30 abzusenken. Der verfügte Stillstand bei 1 : 40 ist aufzugeben.
- Ausweisung aller Fachlehrer/Werkstattlehrer nach A 10, Angleichung der Arbeitszeit dieser Lehrer an das Maß der übrigen Lehrer in der Sekundarstufe II.

Trotz der im Haushalt für Fachlehrer getrennt nach beamteten und angestellten Lehrern geführten Stellen gibt es dennoch zur Zeit keine Beförderungsmöglichkeiten. Um diese über 20 Jahre andauernde Benachteiligung abzubauen, ist es notwendig, alle Fachlehrer/Werkstattlehrer-Stellen, wie in den anderen Bundesländern, in A 10 (möglicherweise als Koppelstellen A 9/A 10 oder Überführung in zwei Schritten), auszuweisen.

- Einstufung der angestellten Fachlehrerinnen und Fachlehrer an berufsbildenden Schulen in BAT IV b/IV a mit Aufrückmöglichkeit nach BAT III, was den Tätigkeitsmerkmalen des BAT und dem Vorgehen der Mehrzahl der übrigen Bundesländer entspricht.

EINZELPLAN 06

=====

Wissenschaftliche Hochschulen (Verwaltungspersonal und Dozenten)

1. Verwaltungspersonal an Hochschulen und Personal in den Bibliotheken

Bereits 1983 hat das Land NRW durch Nachtragshaushaltsgesetz einen stufenlosen Abbau der Stellenobergrenzen in den Hochschulverwaltungen und -bibliotheken beschlossen. Wir haben in den vergangenen Jahren wiederholt auf die angespannte Situation in den Hochschulverwaltungen und -bibliotheken hingewiesen.

Während in den BesGr. A 11 und A 12 durch Stellenumwandlungen von Angestelltenstellen in Planstellen inzwischen eine geringe Verbesserung eingetreten ist, hat sich die seit 1983 angespannte Situation in den Besoldungsgruppen A 9 mittlerer Dienst und A 13 gehobener Dienst nicht verändert. So wurde von den in der BesGr. A 13 gehobener Dienst von 4 auf 2 abgeschmolzenen Planstellen pro Hochschule bisher keine Stelle ersetzt.

Da für die Schaffung einer A 13 gehobener Dienst/Stelle rund 20 - 25 Stellenumwandlungen aus dem Angestelltenbereich erforderlich wären und Umwandlungen in diesem Umfang gegenüber dem Tarifbereich unzumutbar bzw. von den vorhandenen IV b/V b-Stellen nicht zu realisieren sind, kann das bestehende Problem nur über eine Funktionsgruppenverordnung gelöst werden, für die das Land NRW bislang keine Initiative ergreifen will.

So sind die Hochschulverwaltungen und -bibliotheken die einzigen Dienststellen im Land NRW, deren Beförderungsstellen in einer derartig drastischen Weise abgebaut wurden.

Wir fordern, eine Initiative des Landes NRW auf Erlass einer Funktionsgruppenverordnung mit den bis 1983 geltenden Ober-

grenzen einzubringen und im Vorgriff auf diese Regelung zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Verwaltungsdienstes durch qualifizierte und motivierte Kolleginnen und Kollegen für 1992 die Planstellen in der BesGr. A 13 gehobener Dienst um jeweils 2 und in der BesGr. A 9 mittlerer Dienst um jeweils 1 anzuheben.

2. Dozenten

Im Bereich der Dozenten an wissenschaftlichen Hochschulen fordern wir die Anhebung von ca. 1.100 Stellen von A 13/14 nach A 15. Zur Begründung verweisen wir auf das an den Unterausschuß "Personal" gerichtete Schreiben vom 11. Juni 1992 unseres Mitgliedsverbandes, "Verband Wissenschaft und Kunst". Ferner wird der Erhalt von freiwerdenden Planstellen gefordert. Eine Umwandlung in Angestelltenstellen für befristete Anstellungsverträge wird abgelehnt.

KAPITEL 10 200

=====

Staatliche Ämter für Wasser und Abfall einschl. der Bündelbehörde
beim Regierungspräsidenten und Ministerien

Wir fordern, weil 1993 keine neuen Stellen bewilligt wurden, nach wie vor in unveränderter Höhe:

- beim Minister zusätzlich 20 Stellen
- bei den Regierungspräsidenten zusätzlich 406 Stellen
- bei den Wasser- und Abfallämtern zusätzlich 567 Stellen
- beim Landesamt für Wasser- und Abfallwirtschaft zusätzlich 132 Stellen

insgesamt: 1.125 Stellen; diese verteilen sich wie folgt:

656 für Abfall
469 für Wasser

Zur Begründung verweisen wir auf die gestiegenen Aufgaben im Umweltschutz, was von der Landesregierung zum Teil schon akzeptiert wird durch die von ihr vorgeschlagene Personalaufstockung, die allerdings nicht ausreicht.

KAPITEL 10 220

=====

Staatliche Gewerbeaufsicht

Wir fordern - wie im Vorjahr - zusätzliche 400 Stellen zuzüglich 100 Angestelltenstellen, um die dringlichsten Unterbesetzungen stellenmäßig aufzufangen.

Zur Begründung verweisen wir auf das seinerzeit noch vom MAGS in Auftrag gegebene WIBERA-Gutachten, das unsere Forderungen in vollem Umfange belegt.

KAPITEL 12 050, 12 090, 12 100
=====

Finanzverwaltung, Ausbildungseinrichtungen, Rechenzentrum

Wir fordern:

- Erhöhung der vom Finanzminister beantragten Einstellungen von FinAnw und StAnw um jeweils 100 zusätzliche Einstellungsermächtigungen
- Keine KW-Stellen in Funktionsbereichen
- Ausweis von 50 zusätzlichen BAT-Vb-Stellen und 50 Anhebungen mindestens nach Vc BAT, um den vergütungsgerechten Einsatz von Angestellten nach ihrer erfolgreichen Fortbildung zum Mitarbeiter bzw. Bearbeiter im steuerlichen Bereich zu garantieren.
- Mittelfristig 160 Stellen für ADV-Trainer, Betreuer und Systemverwalter.
Kurzfristig Verdoppelung der Stellen im Jahre 1993 für das Jahr 1994.
Nur mit mindestens einem fachkundigen ADV-Helfer pro Finanzamt kann zukünftig das Arbeiten mit dem neuen Arbeitsmittel erleichtert werden.
- Verbesserung der personellen Situation bei der FHF und LFS.
- Verbesserung der Stellenpläne für Finanzgerichte.

KAPITEL 12 200

=====

Landesamt für Besoldung und Versorgung

Für das Haushaltsjahr 1993 hatten wir einen Einstieg zur Beseitigung der fehlenden Stellen sowie im strukturellen Bereich die Einbindung des LBV in die verbesserten Stellenschlüsselbedingungen gefordert, nachdem das LBV in die Finanzverwaltung eingegliedert worden war. Statt dieser positiven Korrekturen schlägt die Landesregierung vor, einen rigorosen Stellenabbau zu beginnen. Dies muß solange unterbleiben, bis alle Aspekte der laufenden gutachtlichen Überprüfung des LBV gewichtet worden sind.